

*17. August 2009 - Vor 225 Jahren:
Joseph II. erlaubt den „Heurigen“ in Österreich*

Kaiser Joseph II. will Reformen. Kaum hat er die Regentschaft von seiner Mutter Maria Theresia übernommen, drängt es den Monarchen, den Regierungskurs radikal zu verändern. Nur das Weintrinken will Joseph II. seinen Untertanen weiterhin erlauben, vor allem in Wien. Dort gilt Wein als Grundnahrungsmittel Nummer eins.

Auch die Erlaubnis zu exzessivem Weingenuss hat beim Kaiser einen rationalen Grund. Denn das Wiener Wasser ist ungenießbar. In der Stadt an den östlichen Ausläufern der Alpen, an deren Hängen schon zu Zeiten der Römer Weinreben wuchsen, fließt noch nicht die regulierte Donau. Wasser kommt aus sumpfigen Tümpeln.

Am 17. August 1784 gibt Joseph II. per Verordnung "jedem die Freiheit, die von ihm erzeugten Lebensmittel, Wein und Obstmost zu allen Zeiten des Jahres, wann und zu welchem Preis er will, zu verkaufen und auszuschenken".

Es ist die Geburtsstunde des als Heuriger bekannten Buschenschanks in Österreich.

Fortan zieht es vor allem die Wiener in die benachbarten Weinberge, wo die Weinbauern ihre Produkte an schlichten Holztischen, oft im Freien, zu günstigen Preisen anbieten.

Ob ein Heuriger geöffnet hat, zeigt ein Föhrenbusch an. Ist die Weinernte vertrunken, muss der Buschenschank wieder schließen. Die ersten Heurigen haben deshalb oft nur wenige Wochen, bestenfalls ein paar Monate geöffnet.